

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

**Erhöhung der Ausführungsgenehmigung
für die sehbehindertengerechte Ausrüstung
der Lichtsignalanlage an der Kreuzung
K157 Karlsruher Straße/Freiburger Straße**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	01.07.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Erhöhung der Ausführungsgenehmigung von 200.000,00 € auf 230.000,00 € für die sehbehindertengerechte Ausrüstung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung K 157 Karlsruher Straße/Freiburger Straße. Mittel sind im Teilhaushalt 81, 8.81000810.700 vorhanden.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei bauen Begründung: Der Knoten an der Kreuzung K 157 Karlsruher Straße/Freiburger Straße wird mit einer sehbehindertengerechten Signalisierung ausgestattet. Dadurch wird Blinden und Sehbehinderten ermöglicht, beim Überqueren der Straße weitestgehend von fremder Hilfe unabhängig zu sein.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 26.09.2007 die Ausführungsgenehmigung für die sehbehindertengerechte Ausrüstung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung K 157 Karlsruher Straße/Freiburger Straße in Höhe von 200.000,00 € erteilt (Drucksache 0268/2007).

Nach derzeitigem Stand ist anhand der Summe der Aufträge mit einer Überschreitung der Ausführungsgenehmigung um ca. 20.000,00 € zu rechnen. Es liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor.

Die höheren Kosten erklären sich im Wesentlichen durch:

- Leistungspreise im Tiefbaubereich
Die Tiefbaupreise lagen in der Angebotsphase um 135 % höher als die Kostenermittlung, die auf der Preisbasis der bekannten Wettbewerbspreise entstand. Durch einen Wechsel des Subunternehmers beim Anbieter konnte die Überschreitung auf die Hälfte reduziert werden. Hierdurch konnte der Kostenrahmen der Ausführungsgenehmigung gehalten werden. Diese enorme Überschreitung der Tiefbaupreise war nicht vorhersehbar und kann nur mit einer guten Auftragslage bei den Unternehmen erklärt werden. Die übliche Erhöhung infolge der Kleinmengen war bereits berücksichtigt.
- Unvorhergesehener und zusätzlicher Leistungsbedarf
 - Da es sich bei der Maßnahme um den Umbau einer 17 Jahre alten Lichtsignalanlage handelt, war erst während der Arbeiten zusätzlicher Erneuerungsbedarf weiterer Anlagenteile erkennbar. Hierdurch entstanden Nachträge in Höhe von 26.600,00 €
 - Durch die Baumaßnahme Rohrbacher Straße, 1. Bauabschnitt musste die provisorische Haltestelle der Buslinie 29 nach Auftragsvergabe in eine ständige Haltestelle umgewandelt werden. Diese Umwandlung machte eine zusätzliche ÖPNV-Signalisierung mit Datenfunk zum gefahrlosen Wiedereinfädeln von haltenden Bussen der Linie 29 in die Karlsruher Straße erforderlich. Zur Reduzierung der Verlustzeiten bei Bussen der Linie 33 kann in diesem Zuge auch dem Wunsch der RNV GmbH nach einer Bevorrechtigung von Bussen der Linie 33 beim Linksabbiegen in die Freiburger Straße Rechnung getragen werden. Hier werden zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 € benötigt.

Diese zusätzlichen Mittel sind für einen verkehrssicheren und leistungsfähigen Betrieb der Lichtsignalanlage erforderlich.

Mittel sind im Teilhaushalt 81, 8.81000810.700 vorhanden.

gez.

Dr. Eckart Würzner